Steuernummer: Name, Vorname: Anschrift:	
Finanzamt	
	Datum:
zierten technischen S hier: Bewilligung von	scher Aufzeichnungssysteme mit einer zertifi- Sicherheitseinrichtung (TSE) zeitlichen Erleichterungen nach § 148 AO für von Fällen über den 30. September 2020 hinaus 1
Entsprechend der Allge 24. Juli 2020 aufgrund	emeinverfügung der Thüringer Finanzämter vom
_	18 Satz 2 der Abgabenordnung (AO) und atz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 der Kassensiche- (KassenSichV)

zeige ich an, dass ich die Voraussetzungen einer der beiden nachfolgenden Fallgruppen erfülle (bitte zutreffendes ankreuzen):

a) Ich habe bis spätestens 30. September 2020 bei einem Kassenfachhändler, einem Kassenhersteller oder einem anderen Dienstleister im Kassenbereich die erforderliche Anzahl an TSE verbindlich bestellt und den fristgerechten Einbau der TSE verbindlich beauftragt.

□ b) Ich habe den Einbau einer cloudbasierten TSE vorgesehen.

Die Dokumentation der Zugehörigkeit zu der unter a) oder b) genannten Fallgruppe sowie die erforderlichen Nachweise habe ich der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung beigefügt und werde sie für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahren. Die Dokumentation

und Nachweise werde ich auf Verlangen, z. B. im Rahmen von Nachschauen und Prüfungen, vorlegen.

Ich habe die Absicht, meine elektronischen Aufzeichnungssysteme bis spätestens zum 31. März 2021 mit der notwendigen TSE aufzurüsten.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Mit freundlichen Grüße	n
(Unterschrift)	

Hinweis des Finanzamts:

Die zeitliche Bewilligung bis zum 31. März 2021 gilt automatisch. Eine gesonderte Rückmeldung des Finanzamts zu dieser Anzeige ist nicht vorgesehen und erfolgt nur dann, wenn die Bewilligung für den angezeigten Einzelfall nicht gelten soll bzw. widerrufen wird.